

gunsten Edgidas wohl nicht leicht verabschieden können. Nach ihrer noch durch Edgida vermittelten Versöhnung (946) mit Otto I. hat Mathilde sich dann erfolgreich für die Verleihung des Herzogtums Baiern an den einstweiligen Empörer Heinrich (947) eingesetzt¹⁹⁷.

Diese Tatsachen ebenso wie auch die Aussagen der Vita vermitteln eine Ahnung davon, wie sehr das Familienbewußtsein der Heinricianischen Linie des Liudolfingerhauses geprägt gewesen sein muß durch die Thronansprüche des Ahnherren. Öffentliche Empörung in zwei Generationen und das staatsstreichartige Vorgehen Heinrichs II. 1002 bezeugen, wie diese Vorstellungen weiterwirkten. Das Königtum Heinrichs II. war die Erfüllung von Ansprüchen, die schon das Verhalten der zwei ihm vorausgegangenen Generationen beherrscht hatten. Doch bereits 1007 sah Heinrich II. sich veranlaßt, seine Kinderlosigkeit öffentlich als wohl dauerhaft kundzutun. Was im Kontext der in seinem Familienzweig lebendigen Vorstellungen zu einem neuen Anfang und endlich zum Beginn einer 'Heinricianischen' Dynastie hätte werden sollen¹⁹⁸, lief stattdessen auf ein Ende hinaus – sicherlich eine äußerst bittere Erfahrung. Schon aus diesem 'Heinricianischen' Familienbewußtsein heraus kann er es kaum unterlassen haben, sich über seine Nachfolge Gedanken gemacht zu haben. Offenbar hat er das tatsächlich auch auf das Eingehendste getan, in voller Kenntnis der Grundsätze einer am Geblütsrecht orientierten Thronfolge.

Die beiden Bewerber zu Kamba waren Nachfahren Ottos I. Es kann daher wohl nicht die Abstammung von Otto I. gewesen sein, die von Heinrich II. als unakzeptabel angesehen worden ist. Was Liudolf von den beiden Konraden unterschied, war hingegen seine Abstammung von Otto II. Letzterer hatte Heinrichs II. Vater zweifach zu jahrelanger Haft verurteilen lassen; erst Ottos früher Tod und die Mitwirkung des Bischofs von Utrecht hatten 'dem Zänker' die Freiheit wiedergegeben. Im Verlauf seines Knabenalters hatte Heinrich II.

bundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, DA 21 (1965) S. 18-81, insbesondere S. 74.

197) Vgl. GLOCKER, Die Verwandten (wie Anm. 14) S. 12, 69.

198) Daß Heinrich II. nicht unbedingt der Ottonendynastie zugerechnet wurde, sondern als Gründer einer neuen angesehen wurde, ist drei Urkunden mit Bezug auf das Jagdrecht im Gau Drenthe zu entnehmen. Im Jahre 944 (D O I 26) von Otto I. verliehen, wurde dieses 1006 von Heinrich II. (D H II 112) und 1025 von Konrad II. (D K II 44) bestätigt. Die erste Urkunde genügte offenbar, solange die Ottonendynastie regierte. Als diese erlosch, war eine Bestätigung Heinrichs II. erwünscht, wie auch wieder nach dessen Tod.